

Waltl20130412.doc
2013-04-12 auf Online-Service
Sent: Friday, April 12, 2013 3:20 PM

Krankenversicherung 6996991-532;
Ihr Schreiben vom 10.04.2013, eingegangen am 11.04.2013

Sehr geehrter Herr Namenlos (Deckname wegen Ihrer kriminellen Eigenschaft?),

zweimal haben Sie behauptet, dass die Beträge, die Sie in Ihrer Bescheinigung der Vorsorgeaufwendungen 2012 an das Finanzamt verwendet haben, richtig seien (Ihre Schreiben vom 13.02.2013 und 02.04.2013). Ich habe Ihnen widersprochen und Ihre Falschbescheinigung auch dem FA mitgeteilt. Ihr Kontoauszug beweist nun Ihre Lüge.

Der Rückstand beträgt nach Ihrer Berechnung, wenn Sie den Kontoauszug normal intelligent durchgeführt hätten, 214,10 EUR (am 2.4.2013 ist bei Ihnen die Zahlung von 183,47 EUR eingegangen, die Sie im Kontoauszug also „unterschlagen“ haben, weil Sie halbintelligent für Kosten und Zahlungen unterschiedliche Zeiträume verwendet haben).

Nach meiner Eigenberechnung beträgt der Rückstand 212,06 EUR. Wegen der geringen Differenz zwischen Ihrer und meiner Feststellung des Kontoauszugs plädiere ich dafür, um des Friedens willen über diese Differenz hinwegzusehen.

Manchmal bekommt man den Eindruck, dass die Allianz-Mitarbeiter nicht nur aus Leidenschaft kriminell sind, sondern weil sie einfach dumm sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ewald J. Waltl